AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

Beilagen

LAD1-VD-17345/017-2007
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LE.4.1.8/0002-I/7/2007	Dr. Klaus Heissenberger	12095	06. März 2007

Betrifft
Vermarktungsnormengesetz – VNG

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 6. März 2007 beschlossen, zum Entwurf eines Vermarktungsnormengesetzes – VNG wie folgt Stellung zu nehmen:

I. Grundsätzlich:

Auf die Stellungnahme der NÖ Landesregierung vom 26. April 2005, LAD1-VD-17345/014-2005, zum Entwurf des Vermarktungsnormengesetzes – VNG wird hingewiesen. Die darin angeführten inhaltlichen Anregungen werden vollinhaltlich aufrechterhalten.

II. Zu den Kosten:

Grundsätzlich darf auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften sowie auf die Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) hingewiesen werden.

Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen wird in den Erläuterungen zunächst zutreffend festgestellt, dass aus der Verlagerung der Inlandskontrolle der Vermarktungsvorschriften von Olivenöl sowie jener der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur von der Agrarmarkt Austria (AMA) bzw. vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) auf die Bezirksverwaltungsbehörden eine Kostenverschiebung resultiert. Hinsichtlich der Olivenölkontrolle werden die durchschnittlichen Kosten für die untersuchten Proben mit € 590,-- beziffert. Die Gesamtkosten für die Kontrolle der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur werden mit € 83.204,-- jährlich angegeben. Diese Kostendarstellung entspricht nicht einmal ansatzweise der Konsultationsvereinbarung und dem Bundeshaushaltsgesetz. Die in den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Art. 14 Abs. 5 normierten Vorgaben werden nicht eingehalten.
Es wird insbesondere eine Aufgliederung der zu erwartenden Kosten auf die einzelnen Bundesländer vermisst. Durch die Erweiterung des Anwendungsgebietes (Olivenöl und Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur) kommt sowohl auf die Abteilung Lebensmittelkontrolle beim Amt der NÖ Landesregierung als auch auf die Bezirksverwaltungsbehörden ein erheblicher Mehraufwand zu.
Eine Überarbeitung der Kostendarstellung wird für erforderlich erachtet.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Ergeht an:
1. An das Präsidium des Nationalrates,
2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung
Dr. P R Ö L L
Landeshauptmann